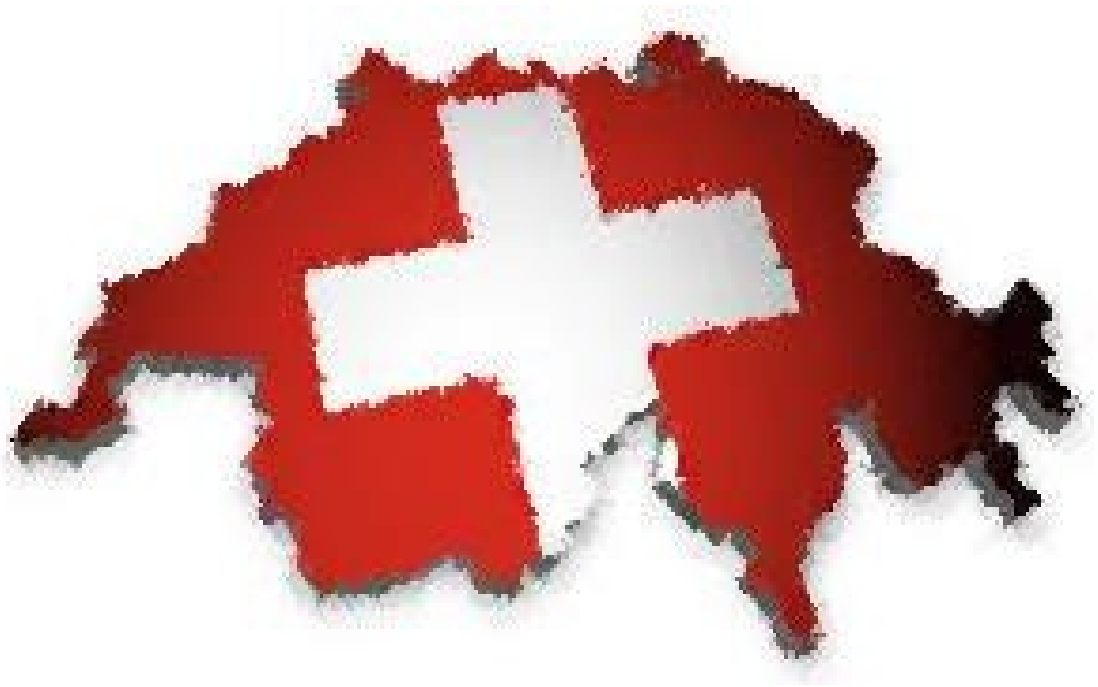


SwissFootgolf Tour 2024

Schweizerischer Footgolf-Verband

Kommission Verordnung



Kommission Verordnung





Die Kommission wird vom ASFG-Vorstand beauftragt, der von der GV zu Beginn der Saison gewählt wird, und spielt eine Rolle bei der Abfassung der Reglemente, ihrer Verbreitung sowie bei der Schlichtung von Konflikten ethischer oder reglementarischer Art. Auf diese Weise hilft sie dem Vorstand, die ihm von der GV und den Statuten zugewiesenen Ziele zu erreichen, insbesondere in sportlichen Belangen.

Mitglieder :

Die Kommission besteht aus einem Vertreter pro Verein, der dem SVFG in der laufenden Saison angehört, sowie dem/der Sportchef/in des SVFG. Jeder Verein ist verpflichtet, den Namen eines Delegierten anzugeben, um die Vertretung aller Spieler sowie Klarheit und Fairness in den Gesprächen der Kommission zu gewährleisten. Ein Mitglied, das einen Verein vertritt, wird für ein Jahr ernannt und kann bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres für die nächste Saison zurücktreten.

Wenn ein Mitglied sein Amt während der Saison niederlegen muss, ist es verpflichtet, dies dem Ausschuss 30 Tage im Voraus mitzuteilen. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, sich bei seinem Club um die Ernennung eines Ersatzmitglieds für die Dauer der Kündigungsfrist zu bemühen.

Den Vorsitz der Kommission führt der/die Sportchef/in des ASFG-Komitees, der/die jedoch bei der Beilegung von Streitigkeiten oder bei internen Abstimmungen der Kommission kein Stimmrecht besitzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet jedoch der/die Sportchef/in des SFV-Komitees.

Pflichtenheft :

Die Mandate, die der Kommission durch den von der GV gewählten ASFG-Vorstand zugewiesen wurden, sind folgende:

1. Korrekturlesen der verschiedenen vom Dachverband für die laufende Saison herausgegebenen Regelungen :

- a. Korrekturlesen auf Form, Klarheit und Lesbarkeit der Aussagen
- b. Korrekturlesen auf Vollständigkeit und Vollständigkeit der vorgeschlagenen Regeln

→ Jedes Mitglied der Kommission verpflichtet sich, die vom ASFG versandten Dokumente innerhalb von vier Arbeitstagen gegenzulesen und zu kommentieren.

→ Eventuell, unverbindlich und ohne Verpflichtung, können die Mitglieder der Kommission dem ASFG Vorschläge zu den Regelungen machen. Sie werden jedoch immer und ausschließlich von dieser Person verfasst und entschieden.

2. Die Mitglieder des Ausschusses verpflichten sich, in ihren jeweiligen Clubs als Auskunftspersonen zu fungieren :

- a. Indem Sie die Spielregeln verbreiten und sichtbar machen

b. Durch vorbildliches Verhalten auf und neben dem Spielfeld



- c. Indem sie als Ansprechpartner für Regelfragen fungieren, die in den Clubs auftauchen können.

3. Die Kommission fungiert auch als Schiedsrichter bei Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Vereinen oder Spielern oder bei Grauzonen in den Regeln, die eine Positionierung während der Saison erfordern würden.


- a. Sie kann von einem Verein oder von einem/einer Spieler/in (oder mehreren) eingegeben werden.
- b. Hierzu muss der Antrag innerhalb von maximal 48 Stunden nach Ende eines Turniers per E-Mail an folgende Adresse gestellt werden:
commission-reglements@swissfootgolf.ch
- c. Der Ausschuss verpflichtet sich, seine Entscheidung innerhalb einer Frist von :
- i. 48 Stunden (nach Erhalt der E-Mail) über die Zulässigkeit des Antrags (Fristen, Notwendigkeit, die Kommission anzurufen, Form, Relevanz, ...)
 - ii. 10 Arbeitstage (nach Eingang des Antrags), um eine endgültige Entscheidung und mögliche Sanktionen mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail an alle beteiligten Spieler/innen, der/die Beschwerdeführer/in wird in Kopie gesetzt.
- d. Jede Person, die in eine Situation verwickelt ist, die dem Ausschuss vorgelegt wird, hat nach Erhalt der Entscheidung per E-Mail das Recht, Beschwerde einzulegen. Diese Beschwerdefrist beträgt maximal fünf Arbeitstage und muss per E-Mail mit genauer Angabe der Beschwerdegründe eingereicht werden.

→ Im Falle von Spielfakten verpflichtet sich die Kommission, ihre Entscheidungen auf der Grundlage der bestehenden Regelungen (FIG, ASFG) zu unterstützen und zu begründen.

→ In Fällen, die mit der Etikette oder Ethik zu tun haben, verpflichten sich die Mitglieder feierlich, vor jeder Entscheidung die Interessen von Footgolf zu bevorzugen.

4. Die Kommission ist der Hauptansprechpartner des/der Sportverantwortlichen des SVFG in Fällen, in denen die Formel eines Turniers neu diskutiert, überdacht oder sogar komplett überarbeitet werden muss (Unwetter, unpassierbarer Platz, unvorhergesehene Ereignisse, Ausfall mehrerer Spieler, ...). Sollte eines der Mitglieder ausfallen, können die Vereine eine Ersatzperson vorschlagen, die an der Krisensitzung teilnimmt.

Ausschussmitglieder und Unterschriften :

Verantwortlicher Kommission Reglement : David MANCINO 

Lausanne Footgolf: Patrick Huber





Genf Footgolf: Mehdi Bouchakhchoukha

Wallis Footgolf: Fred Vilela

Etoile Carouge Footgolf: Ludovic Lozingot

Basel Footgolf: Malta Bestellen

Malte Commandeur

Veyrier Footgolf: Fabio Dos Santos

Servette Footgolf: Marc Sarrazin